

SGB VIII

**Kinder und
Jugendlichen
Stärkungs –
Gesetz**

KJSG

Vier Schwerpunkte

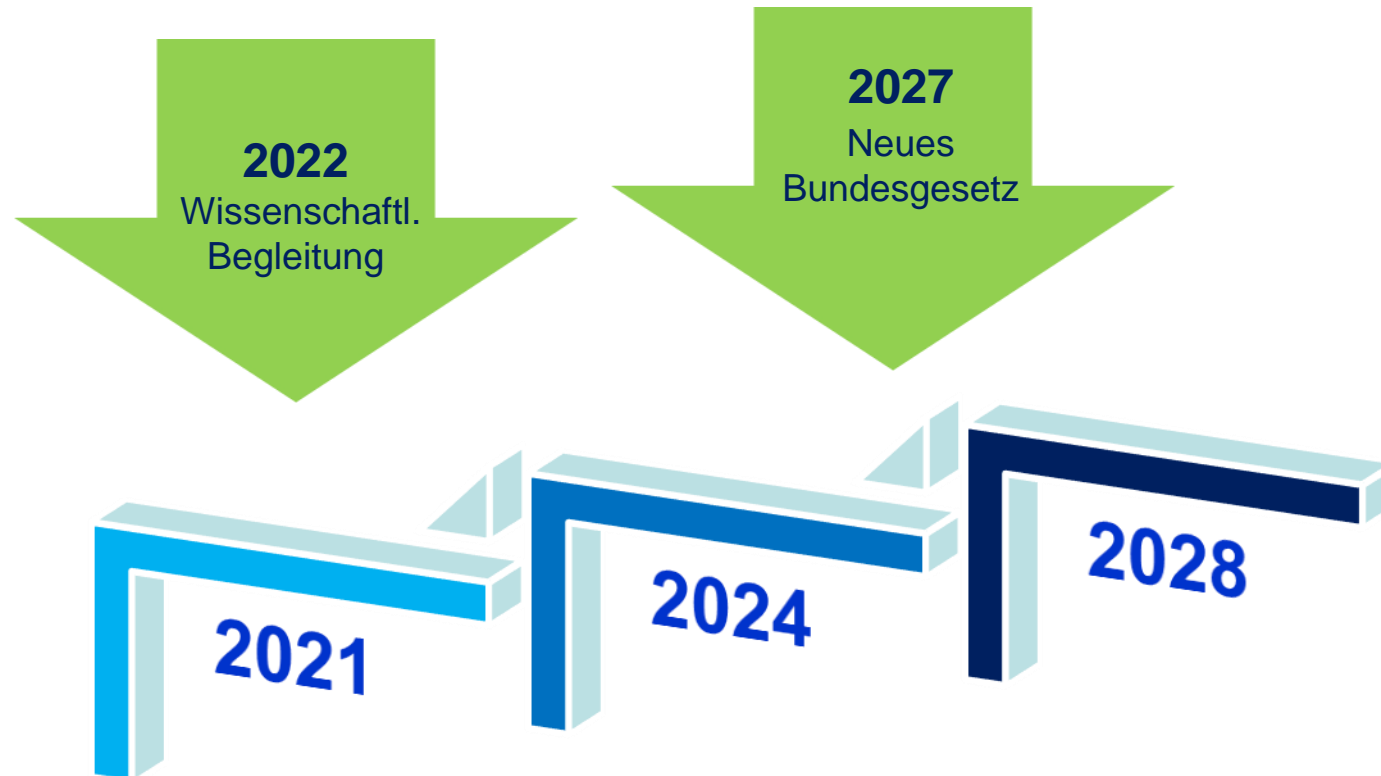


Besonderheiten der Hilfen aus einer Hand

Inkrafttreten in drei Stufen bis 2028

Bis 2027 muss ein neues Bundesgesetz verabschiedet sein, das die Überleitung der Eingliederungshilfe in das KJSG regelt.

Die drei Stufen



Stufe 1

2021 - 2023

Verankerung des Leitgedankens der
Inklusion: Selbstbestimmung,
gleichberechtigte Teilhabe, Abbau von
Barrieren

Inklusion in Kindertageseinrichtungen und
Jugendarbeit

Schnittstellenbereinigung

Verfahrenslotse zur Vermittlung von
Eingliederungshilfeleistungen beim
Jugendamt

Unterstützung und Begleitung bei der
Zusammenführung der Zuständigkeiten der
Leistungen für junge Menschen.

Einschub: Ein neues Gesetz

Bestimmung des leistungsberechtigten
Personenkreises,

Bestimmung von Art und Umfang der Leistungen,

Ausgestaltung der Kostenbeteiligung bei diesen
Leistungen

Ausgestaltung des Verfahrens

KJSG §107, Abs. 2

Stufe 3: Das Gesetz tritt in Kraft

Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe an junge Menschen mit (drohender) körperlicher oder geistiger Behinderung



Kinder und
Jugendliche
Sollen
Gewinnen